

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/20**

Sitzung	14. Januar 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Mark Ritzmann, Gründer und Geschäftsführer von Sponti-Car Toni Gassner, Leiter Bauadministration u. Liegenschaftsverwaltung
entschuldigt	Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Armin Schädler, Bühelstrasse 12
Protokoll	Cornelia Schädler

### **Traktanden**

1. Sponti-Car / Information durch den Geschäftsführer des Auto-Sharing-Anbieters
2. Genehmigung des Protokolls 16/19 vom 10. Dezember 2019
3. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2020
4. Grundsatzentscheid über eine allfällige Durchführung des Hindernisrennens Spartan Race 2021
5. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2018
6. Erweiterung Baurechtsgrundstück Nr. 20520 für Blockheizkraftwerk (BHKW) Malbun
7. Deckensanierung Käsekeller und Sennerei, Alp Sücka
8. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2020 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
9. Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien 2019 bis 2023
10. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2019
11. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II

\*\*\*

Materialbeschaffung und Unterhalt  
Sharing Auto

02.03.03  
02.03.03

**1. Sponti-Car / Information durch den Geschäftsführer des Auto-Sharing-Anbieters**

I

Sachverhalt/Begründung

Seit dem Jahr 2017 beschäftigt sich die Natur- und Umweltkommission immer wieder mit dem Thema Sharing-Auto, um der Bevölkerung ein Mietauto zur Verfügung zu stellen, welches bei Bedarf kurzfristig und einfach gemietet werden kann. Nach verschiedenen Abklärungen wurde die Kommission auf das Angebot des Schweizer Anbieters Sponti-Car aufmerksam. Am 7. März 2018 wurde Sponti-Car erstmals in der Kommission vorgestellt und in der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2018 wurde der damalige Gemeinderat informiert.

Die Firma Sponti-Car stellt Gemeinden oder Unternehmen zu einem jährlichen Fixbetrag Elektroautos als Sharing-Autos zur Verfügung. Die Fahrzeuge können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Dienstfahrten kostenlos genutzt werden, zudem können die Autos aber auch von der Bevölkerung gemietet werden, wobei 80 % der Mieteinnahmen an die Gemeinde fliessen. Die Firma Sponti-Car übernimmt dabei den kompletten Fahrzeug-Betrieb (Versicherung, Steuer, Service, 24/7 Pannendienst, Austauschfahrzeug, Unterhalt, Reinigung, Vignette, Beschriftung, Buchungssystem, Abrechnung etc.).

Die Gemeinde Ruggell hat seit zwei Jahren einen Sponti-Car im Fuhrpark und laut Auskunft des zuständigen Gemeindeangestellten sind sie mit dem Angebot bisher sehr zufrieden. Auch die Gemeinde Triesen hat entschieden, im Frühjahr 2020 einen Sponti-Car anzuschaffen.

Herr Mark Ritzmann, Gründer und Geschäftsführer von Sponti-Car, wird das Konzept vorstellen und Fragen beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

Das Angebot eines Sharing-Autos trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht. Ausserdem trägt das Angebot dem Umweltschutz Rechnung.

Dem Antrag liegt bei:  
Broschüre Sponti-Car – ein Auto für alle

Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und diskutiert das Angebot.

Diskussion

Der Vorsteher begrüsst Mark Ritzmann, Gründer und Geschäftsführer von Sponti-Car und Toni Gassner, Leiter Bauadministration und Liegenschaftsverwaltung sowie beratendes Mitglied der Kommission Natur und Umwelt.

Mark Ritzmann informiert zum Thema "Sponti-Car" wie folgt:

Bei vielen Gemeinden ist die Elektromobilität ein aktuelles Thema. Oftmals fehlt aber ein Ansatz wie man das Thema, ohne grossen eigenen Aufwand, anpacken soll.

Die Förderung der Elektromobilität bezieht sich nicht nur auf den Bau von Lade-Stationen. Sponti-Car ist für die Gemeinde der einfachste Weg zum Einstieg in die Elektromobilität. Sponti-Car ist die unkomplizierte, nachhaltige und wirkungsvolle Massnahme die die interne Mobilität der Gemeinde verbessert und gleichzeitig den Bürger der Gemeinde günstige und nachhaltige Mobilität bringt.

Sponti-Car ist derzeit in über zwanzig Gemeinden aktiv. In der Gemeinde Ruggell wurden im Jahr 2019 mit dem Sponti-Car bei 335 Buchungen rund 12 000 km (davon ca. 6 000 km durch Gemeindeangestellte) gefahren.

### **Ihr Gewinn**

- Image als innovativer Dienstleister für Einwohner, Kunden und ansässiges Gewerbe.
- Wahrnehmung in den Medien mit einhergehender Werbewirkung.
- Ausbau des Service-Public mit erlebbarem Nutzen für die Einwohner.
- Direkte Förderung der Elektromobilität.
- Interne Nutzung der Elektrofahrzeuge und somit Reduktion von Spesenvergütungen.
- Punkte bei der nächsten Energie-Stadt Bewertungen.
- Kundenbindung durch die Erweiterung des eigenen Angebots.
- 80 % der Einnahmen der Nutzungsgebühren. (20 % werden durch Sponti-Car als Administrativ-Kommission erhoben)

### **Was liefert Sponti-Car?**

- Neue Renault Zoe mit Reichweite von ca. 300 - 380 km mit einem FL-Kontrollschild
- Kompletter Fahrzeug-Betrieb (Versicherung, Steuer Vignette etc.).
- Service, Unterhalt und Reinigung.
- Sommer- sowie Winterreifen mit Wechsel.
- Buchungs-Plattform mit Schlüssellosen System (kein Schlüsselmanagement vor Ort notwendig)

- Abrechnung mit Monatsrechnung und Zahlungskontrolle. Direkter Rechnungsversand an die Nutzer.
- Gemeinsame Standortmarketing wie; Flyer-Layout, Medienmitteilung, Social-Media, Eventunterstützung etc.
- 24/7 Pannendienst
- Technologie-Sicherheit da wir ca. 24 Monaten die Fahrzeuge tauschen.
- Austauschfahrzeuge im Schadenfall für einen nahtlosen Betrieb.

#### **Was bringt die Gemeinde mit?**

- Die Gemeinde stellt einen markierten Parkplatz mit Ladestation für das Fahrzeug zur Verfügung. Idealerweise beim Gemeindehaus oder an einem anderen prominenten Ort.
- Die Jahreskosten pro Fahrzeug belaufen sich auf CHF 14 000.-.

#### **Neues Preismodell ab 2020**

Um die Nutzung attraktiver zu machen, schlägt Herr Ritzmann vor, dass alle Gemeinden auf einen Mix aus Flatrate sowie Degressiv-Modell wechseln. Bei diesem Ansatz fallen die gewohnten Einzelpakete komplett weg, auch werden die Kilometer nicht mehr zusätzlich verrechnet. Mit diesem neuen Tarifmodell wird das Beste aus beiden Testphasen vereinigt. Darüber hinaus werden die Nutzer motiviert, die Sponti-Cars auch für längere Fahrten zu nutzen, da diese proportional günstiger werden. Die Implementierung ist auf den 1. März 2020 vorgesehen.

Zu Fragen aus dem Gemeinderat gibt Herr Ritzmann wie folgt Auskunft:

Die Stromkosten der Ladestation trägt die Gemeinde. Diese betragen pro Jahr zwischen CHF 250.- bis CHF 300.-.

Der Vorsteher bedankt sich bei Herrn Ritzmann für die ausführliche Präsentation. Der Gemeinderat werde nun darüber beraten.

Im Gemeinderat werden unterschiedliche Meinungen zur Anschaffung eines Sponti-Cars vertreten. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich über das Angebot Gedanken zu machen. Über eine eventuelle Anschaffung wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Die Gemeinderäte nehmen dies so zur Kenntnis.

## **2. Genehmigung des Protokolls 16/19 vom 10. Dezember 2019**

### **Beschluss**

Das Protokoll 16/19 vom 10. Dezember 2019 wird genehmigt. (einstimmig)

Personalbeschaffung	02.02.05
Forstwart FZ	02.02.05
<b>3. Anstellung eines Forstwart-Lernenden auf Sommer 2020</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Auf die gemeinsame Ausschreibung aller Lehrstellen der Gemeinden im 2019 ist für die Forstwart-Lehrstelle in Triesenberg die Bewerbung von Valentin Stingl aus Balzers eingegangen:

Der Bewerber hat einige Tage in unserem Forstbetrieb gearbeitet.

Seitens des Försters wird die Anstellung von Valentin Stingl für eine Ausbildung zum Forstpraktiker EBA befürwortet. Die Personalkommission erteilte in der Sitzung vom 8. Januar 2020 ebenfalls ihre Zustimmung dazu.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba. erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

#### Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat beschliesst die Anstellung von Valentin Stingl aus Balzers, für eine Ausbildung zum Forstpraktiker EBA ab Sommer 2020.

#### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderätin Barbara Welte-Beck im Ausstand)

Sportförderung	06.04.03
Extrem Hindernislauf_OCR_Spartan Race	06.04.03
<b>4. Grundsatzentscheid über eine allfällige Durchführung des Hindernisrennens Spartan Race 2021</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 2. Mai 2019 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Durchführung eines Hindernisrennens unter dem Label "Spartan Race" in Triesenberg ausgesprochen. Nachdem der Termin, die Streckenführung, die Rahmenbedingungen für eine umweltfreundliche Veranstaltung und ein grobes Verkehrskonzept definiert worden waren, hat der Gemeinderat am 2. Juli 2019 die Veranstaltung definitiv bewilligt und einen Gemeindebeitrag von CHF 20 000.– in Aussicht gestellt.

Der Lizenzgeber fordert für die Bewilligung von der Host-City, dem Austragungsort, einen Beitrag in der Höhe von CHF 150 000.–. Die Verantwortlichen von Xchange AG für Europa, Rolf Rotach und Thomas Möderndorfer, haben versucht, die fehlenden CHF 130 000.– durch Sponsoren zu beschaffen. Leider konnten sie nur einen Teil der entsprechenden Mittel akquirieren.

Viele Firmen und Stiftungen benötigen für die Zusage von finanziellen Mitteln eine längere Vorlaufzeit. Rolf Rotach und Thomas Möderndorfer würden gerne versuchen, die notwendigen Mittel für eine Austragung im Frühjahr 2021 zu beschaffen. Sie bitten den Gemeinderat um eine Stellungnahme, ob er mit der Durchführung des Rennens im Jahr 2021 grundsätzlich einverstanden ist.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg – läba. erläba." wird auf die wichtige wirtschaftliche Bedeutung des Tourismussektors für unsere Berggemeinde hingewiesen. Das Medieninteresse an Sportveranstaltungen wie das "Spartan-Race" ist beachtlich und die vielen Anhänger in den sozialen Netzwerken tragen mit eindrücklichen Fotos und Videos ein positives Bild der Walsergemeinde Triesenberg und damit Liechtensteins in die ganze Welt.

#### Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt die Absage der Durchführung des Hindernisrennens im April 2020 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung des Hindernisrennens unter dem Label "Spartan Race" im Jahr 2021 grundsätzlich mit den gleichen Zusagen und zu den gleichen Bedingungen, wie sie für 2020 vorgesehen waren.

#### **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. Als Stichtag für die definitive Durchführung im 2021 wird der 31. August 2020 festgelegt. (einstimmig)

Geschäftsprüfungskommission (GPK)  
Jahresrechnung 2018

01.02.05  
01.02.05

#### **5. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2018**

I

#### Sachverhalt/Begründung

Am 22. und 24. Mai 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 10. September 2019 vor.

Die Behandlung des GPK-Berichts hat sich leider lange verzögert. Dem Gemeindevorsteher wurde der Bericht erst am 15. September 2019 zugestellt. Es wurde erfolglos versucht, mit der GPK einen Termin für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung zu vereinbaren. Aus diesem Grund wurde es leider verpasst, den

GPK-Bericht zeitnah zu traktandieren. Mit er neuen GPK wird versucht, die Termine vorgängig abzustimmen, so dass die GPK mindestens einmal im Jahr an der Gemeinderatsitzung teilnehmen wird.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht Hauptrevision 2018 der GPK vom 10. September 2019

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

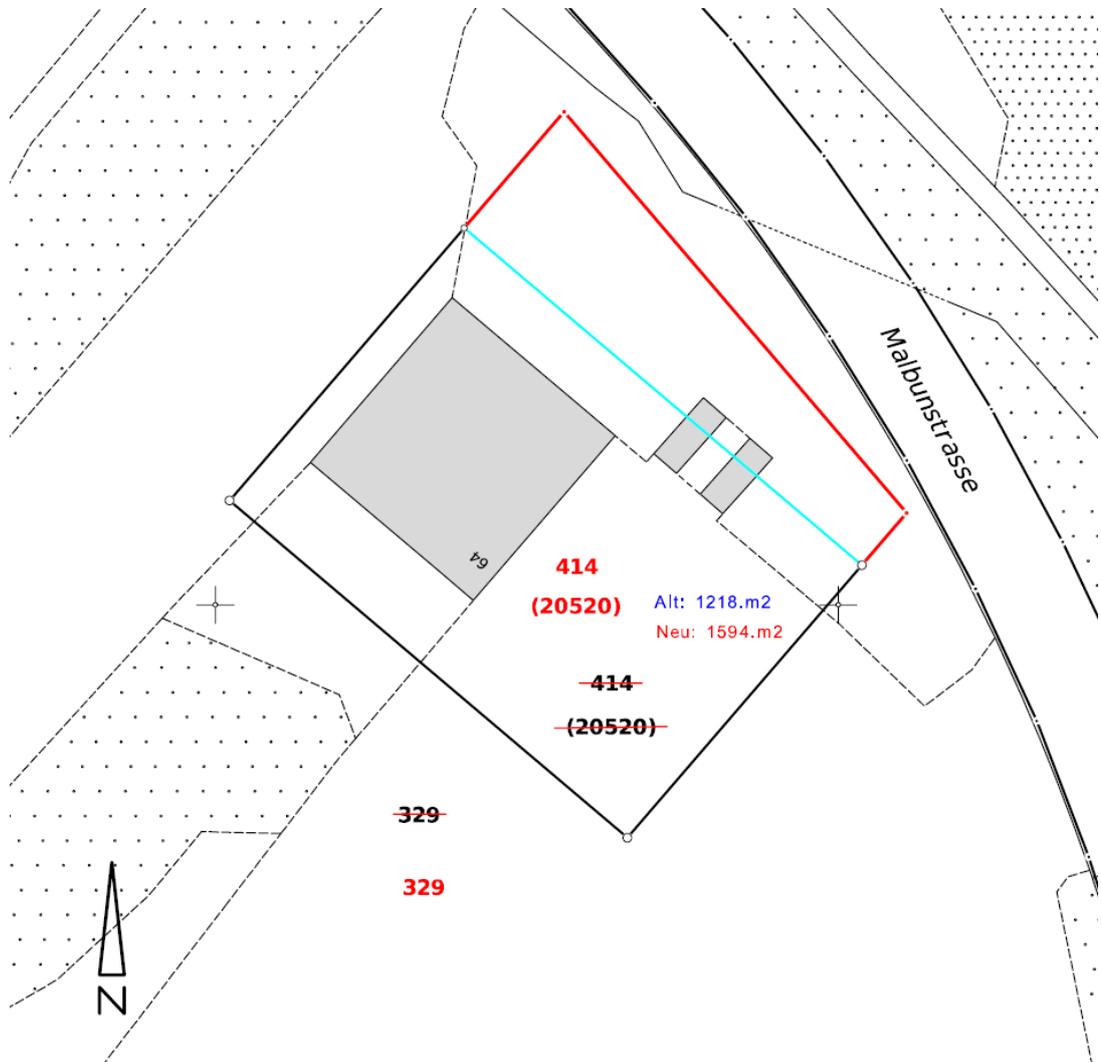
Die Gemeinderäte nehmen den Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Dienstbarkeiten	10.01.04
Grundstück Nr. 414 (Baurecht Nr. 20520) - Heizwerk Malbun	10.01.04
<b>6. Erweiterung Baurechtsgrundstück Nr. 20520 für Blockheizkraftwerk (BHKW) Malbun</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 10. Dezember 2019 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Heizwerk Malbun AG das bestehende Heizwerk mit einem Holzvergaser zur Stromproduktion erweitern möchte.

Gemäss Angabe der Heizwerk Malbun AG ist für den Erweiterungsbau beim bestehenden Heizwerk Malbun eine Vergrösserung des Baurechtsgrundstücks Nr. 20520 um 376 m<sup>2</sup> (nordseitig, Richtung Malbunstrasse) erforderlich.



Die Bestimmungen des bestehenden Baurechtsvertrages bleiben dabei unverändert bestehen (Baurechtsdauer bis 31. Dezember 2071, mit Verlängerungsmöglichkeit, Baurechtszins CHF 3.15/m<sup>2</sup>, indexgebunden).

Sämtliche Kosten, Grenzmutation, Vertragserstellung, Gebühren etc. im Zusammenhang mit der grundbuchlichen Durchführung werden von der Heizwerk Malbun AG übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, alle Gebäude in Triesenberg mit erneuerbarer Energie zu versorgen, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." Im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:  
Kopie des bestehenden Baurechtsvertrages

## Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt die Vergrösserung des Baurechtsgrundstücks Nr. 20520 um 376 m<sup>2</sup> zugunsten der Heizwerk Malbun AG.

## Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, Alphütte Sücka	10.03.05
<b>7. Deckensanierung Käsekeller und Sennerei, Alp Sücka</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Im Oktober 2019 wurden in den Käsekellern der Alpsennerei Sücka Schimmelbildungen an der Decke festgestellt. Eine Sondierung und Begutachtung mit dem Bauphysiker, Martin Kant, hat ergeben, dass sich der Schimmel bereits grossflächig unter der Isolierung ausgebreitet hat und eine Gesamtsanierung der Decken in den Käsekellern, der Sennerei sowie im Gang unumgänglich ist, zumal in den Räumlichkeiten Lebensmittel produziert und verarbeitet werden.

Abklärungen zusammen mit dem Bauphysiker haben ergeben, dass sich für die Deckensanierung beschichtete, abwaschbare Hartschaum-Sandwich-Dämm-Paneele am besten eignen.

Für die Dämmung mit Sandwich-Paneelen wurden zwei Angebote eingeholt.

- WEMAG AG Kühlhausbau, 9470 Buchs/SG über CHF 28 189.35
- HSK AG Klima-, Kälte und Energietechnik. 9205 Waldkirch über CHF 26 817.30

Da es sich bei den Sandwich-Paneelen um vergleichbare Produkte handelt, wird die Auftragsvergabe aufgrund des wirtschaftlicheren Angebots an die Firma HSK AG empfohlen.

Für den Rückbau der bestehenden Decken, die Demontage und Neumontage der Klimaanlage, Sanitär- und Elektroinstallationen sind mit weiteren geschätzten Kosten von CHF 30 000.- zu rechnen.

Im Budget für das Jahr 2020 wurden für die Deckensanierung vorsorglich CHF 30 000.- vorgesehen.

### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg – läba. erläba." der Gemeinde wird die Sicherstellung der Nahversorgung betont, zu der auch die traditionelle Herstellung von Alpkäse gehört.

Dem Antrag liegt bei:  
Fotodokumentation Kellerdecke

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe zur Sanierung der Deckendämmung in den Käsekellern und Sennereiräumlichkeiten der Alp Sücka zu CHF 26 817.30 an die HSK AG, Waldkirch, und bewilligt den entsprechenden Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Rückbau der alten Decke sowie die Demontage und Neumontage von Anlagen und Leitungen weitere Kosten von geschätzten CHF 30 000.– anfallen werden.

Diskussion

Auf eine Nachfrage teilt der Vorsteher mit, dass vorerst keine weiteren Sanierungsarbeiten im Alpegebäude geplant sind.

### **Beschluss**

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs	10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard	10.09.04

**8. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard 2020 und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung** E

Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards betrug im vergangenen Jahr rund 86 Prozent. Das Angebot ist bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt und wird auch rege genutzt.

Der Preis für drei Flexicards wurde von den SBB bereits im vergangenen Jahr auf CHF 42 000.– erhöht. Die Gemeinde hat im Budget 2019 deshalb CHF 42 500.– vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 35 000.– eingeplant. Bei gleichbleibender Auslastung ist mit Einnahmen in dieser Höhe zu rechnen (Rechnung 2018 CHF 34 360.–). Die Gemeinde subventioniert das Angebot also mit rund CHF 7 500.–.

### Auszug aus dem Leitbild

Die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" sieht vor, dass sich Triesenberg als energieeffizientester Wohnort Liechtensteins auszeichnet. Um erholsame Ruhe und eine gute Luftqualität zu gewährleisten, muss der öffentliche Verkehr gefördert werden, wie dies mit dem Angebot der "Tageskarte Gemeinde" sicher der Fall ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Auslastung Flexicard Statistik  
Tageskartenstatistik 2019

### Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2020 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 42 500.– inklusive MwSt.

### Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeinderat  
Konstituierung 2019-2023

01.02.03  
01.02.03

## **9. Festlegung der Beiträge an die im Gemeinderat vertretenen Parteien 2019 bis 2023**

E

### Sachverhalt/Begründung

In der Amtsperiode 2015 - 2019 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 26 500.– ausgerichtet. Dieser setzte sich aus einem Sockelbeitrag von CHF 5 000.– pro Partei und einem Beitrag von CHF 1 500.– pro Gemeinderatssitz zusammen.

Die Freie Liste ist neben der Fortschrittlichen Bürgerpartei und der Vaterländischen Union neu im Gemeinderat vertreten. Der Gemeindevorsteher schlägt für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 dem Gemeinderat zwei verschiedene Varianten für die Unterstützung der im Gemeinderat vertretenen Parteien vor:

#### Variante 1 –

gemäss bisheriger Regelung = Gesamtbeitrag CHF 31 500.–

	Sockelbeitrag	Gemeinderatssitze	Total
VU	5 000.–	6 x 1 500.– = 9 000.–	14 000.–
FBP	5 000.–	4 x 1 500.– = 6 000.–	11 000.–
FL	5 000.–	1 x 1 500.– = 1 500.–	6 500.–

Variante 2 –

Reduktion des Sockelbeitrags = Gesamtbeitrag CHF 28 500.–

	Sockelbeitrag	Gemeinderatssitze	Total
VU	4 000.–	6 x 1 500.– = 9 000.–	13 000.–
FBP	4 000.–	4 x 1 500.– = 6 000.–	10 000.–
FL	4 000.–	1 x 1 500.– = 1 500.–	5 500.–

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild "läba.erläba. im Bereich "Politik" vorsieht, ist die politische Kultur geprägt von offenem und konstruktivem Dialog, wie es auch anhand der drei Parteien aufzeigt.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt eine der beiden Varianten für die Unterstützung der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 fest.

### **Beschluss**

Der Gesamtbetrag an die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wird gemäss bisheriger Regelung und wie unter Variante 1 aufgeführt, beibehalten. (einstimmig)

Kommissionen

01.03.03

Tätigkeitsberichte Kommissionen 2019

01.03.03

## **10. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2019**

I

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Die Tätigkeitsberichte der Friedhofskommission, der Sicherheitskommission, der Veranstaltungskommission, der Kommission Familie, Alter und Gesundheit sowie der Kommission Natur und Umwelt liegen vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:

Tätigkeitsbericht Friedhofskommission

Tätigkeitsbericht Sicherheitskommission

Tätigkeitsbericht Veranstaltungskommission

Tätigkeitsbericht Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Tätigkeitsbericht Kommission Natur und Umwelt

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der Friedhofskommission, der Sicherheitskommission, der Veranstaltungskommission, der Kommission Familie, Alter und Gesundheit sowie der Kommission Natur und Umwelt zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2019

01.01.05

**11. Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 beschlossen, zur Vernehmlassungsvorlage der Regierung betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) eine Stellungnahme abzugeben und beauftragte die Land- und Alpwirtschaftskommission, diese auszuarbeiten.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Gründe für die gegenständliche Gesetzesvorlage sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Aus dem Agrarpolitischen Bericht 2016 werden die beiden Massnahmen Reduktion von zwei Betrieben pro Betriebsleiter auf einen Betrieb sowie das zielgerechtere Fördern von bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren umgesetzt. Der Vernehmlassungsbericht enthält zudem ein kurzes Kapitel zu einer geprüften, jedoch nicht zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahme sowie allgemein zum Umsetzungsstand betreffend des Agrarpolitischen Berichts 2016.

Die Einführung des Nachweises einer angemessenen Alters- und Risikoversorge bereits im Anerkennungsverfahren (nach geltendem Recht erst beim Gesuch um Einkommensbeiträge notwendig) sowie die ebenfalls neue Möglichkeit der grundbücherlichen Sicherstellung von staatlichen Förderungsleistungen liegen in Schwierigkeiten im Rahmen des Gesetzesvollzugs begründet.

Aufgrund der Erfahrungen im Trockensommer 2018 wurde ein Notfallartikel für Massnahmen durch die Regierung geschaffen, insbesondere da die wissenschaftlichen Prognosen aufgrund des Klimawandels von einer Zunahme extremer Wetterlagen ausgehen.

Bei der Angleichung an die schweizerische Rezeptionsvorlage handelt es sich lediglich um terminologische Anpassungen.

Die Gemeindevorsteherung und die Land- und Alpwirtschaftskommission empfehlen dem Gemeinderat, nachstehende Stellungnahme an die Regierung abzugeben:

Die Gemeinde Triesenberg unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassung und nimmt nur zu Artikel 66b wie folgt Stellung:

Die Einführung des Artikels 66b ist sehr zu begrüßen. Wir hoffen, dass so in Notsituationen unbürokratisch und schnell Hilfe geleistet werden kann. Es sollte nicht wie im Hitzesommer 2018 darauf verwiesen werden können, dass kein Budget vorhanden ist.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Aufnahme des Artikels.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bericht "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 2. Oktober 2019  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Stellungnahme zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG).

### **Beschluss**

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2019 01.01.05

**12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 28. Februar 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Liechtensteiner Lehrerdienstgesetz (LdG) stellt grundsätzlich eine zeitgemässe Basis für die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern an den öffentlichen Schulen dar. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass einige punktuelle Anpassungen notwendig sind, weshalb die Regierung eine Teilrevision des LdG vorschlägt. Die Neuregelung bzw. Konkretisierung betrifft den Einsatz befristeter Dienstverträge, die Gleichstellung der Lehrkräfte auf Kindergarten- und Primarstufe, die Vorschriften über die Kündigung sowie die Kompetenz der Regierung, die Lehrpersonalbeurteilung mittels Verordnung an die Schulleitungen übertragen zu können.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 18. Dezember 2019  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Gemeinderat und Schulratspräsident Thomas Nigg informiert, dass sich der Gemeindegemeinderat mit der Vernehmlassungsvorlage befassen werde. Beratend werde zudem der Schulleiter und dessen Stellvertreterin beigezogen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Lehrerdienstgesetzes zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindegemeinderat mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme. (einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2019

01.01.05  
01.01.05

**13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 28. Februar 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Der Ablauf prozessualer Fristen wird durch Samstage, Sonntage oder Feiertage sowie den Karfreitag gehemmt. In der Praxis gibt es immer wieder Unsicherheiten betreffend die Hemmung des prozessualen Fristenablaufes an bestimmten Tagen, insbesondere an den sogenannten "Bankfeiertagen".

Aufgrund dessen erscheint es angezeigt, diesbezüglich Rechtssicherheit für alle Rechtsanwender bzw. Praktiker zu schaffen und eine einheitliche Rechtsgrundlage zu normieren, welche die Thematik des prozessualen Fristenablaufes abschliessend klärt.

Mit der gegenständlichen Vorlage und der damit verbundenen Abänderung des Gesetzes vom 17. Juli 1964 über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie der Abänderung weiterer (Neben-)Gesetze soll eine klare und praktikable Lösung geschaffen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 4. Dezember 2019  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

**Beschluss**

Der Gemeinderat befürwortet die Gesetzesvorlage der Regierung, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2019 01.01.05

**14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO, Teil II, wurde der Gemeinde zu Stellungnahme bis spätestens 6. März 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage ist als zweiter und letzter Teil einer umfassenden Exekutionsrechtsreform zu sehen.

Im ersten Teil wurden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution grundlegend überarbeitet. Diese Gesetzesänderung trat mit LGBl. 2018 Nr. 472 am 1. März 2019 in Kraft.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen nunmehr vor allem zwei Ziele verfolgt werden: Zum einen sollen die noch offenen Fragen betreffend das Exequaturverfahren aus Teil I der Exekutionsrechtsreform von 2018 einer abschliessenden Beantwortung zugeführt werden, zum anderen sollen die Lohnpfändung und die Zwangsversteigerung sowie Zwangsverwaltung von Liegenschaften novelliert und – soweit möglich und sinnvoll – an die österreichische Rezeptionsvorlage angepasst werden.

Dabei wird insbesondere der Vollzugsvorrang der Lohnexekution vor der Fahrnisexekution geregelt und die Möglichkeit der Lohnexekution bei unbekanntem Arbeitgeber neu geschaffen. Darüber hinaus werden die verschiedenen Berechnungen und Festsetzungen des unpfändbaren Betrages und die gerichtliche Entscheidung in Zweifelsfällen näher geregelt, was zu einer Entlastung der Drittschuldner führt. Die Neuerungen beim Zwangsversteigerungsrecht dienen vor allem einer Straffung und Vereinfachung des Verfahrens.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 11. Dezember 2019  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II, zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme. (einstimmig)

Triesenberg, 18. Februar 2020

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll